



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Im Württembergischen Landessportbund e.V.

Mitglied des Deutschen Judo-Bundes e.V.

WJV-Jugend-Camp 2025

Sportliche Jugendbildungsmaßnahme



Ausrichter: Württembergischer Judo-Verband e. V.
in Kooperation mit dem Budo-Club Hikari e. V. Lauffen

Unterkunft: Jugendhaus Michaelsberg
Michaelsberg 1
74389 Cleeborn

Trainingshalle: Hölderlin-Sporthalle
Hölderlin-Straße 35
74348 Lauffen am Neckar

Zeit: Donnerstag, 12.06.2025, bis Sonntag, 15.06.2025

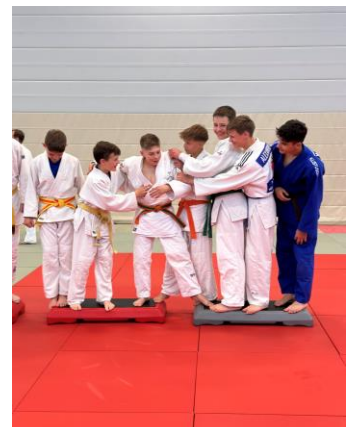
Thema: Spaß mit abwechslungsreichem Judo-Training
Selbstverteidigung/Selbstbehauptung/Gewaltprävention
Show-Judo, Jigger, Quidditch und Gotcha
Chillen und Spaß mit gleichaltrigen Judoka
Spieleabende, Filmabend



Teilnehmer: Kinder und Jugendliche von 8-17 Jahren

Gebühr: 220 € für Teilnehmer

Meldeschluss: 28. Februar 2025





Württembergischer Judo-Verband e.V.

Im Württembergischen Landessportbund e.V.

Mitglied des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Anmeldung: Per Anmeldeformular an j.zimmer@wjuv.de oder per Post an
Jonas Zimmer
Lembergerweg 3
74348 Lauffen am Neckar



Fragen: Per Mail an j.zimmer@wjuv.de

Anmerkung: Start: Do 12.06.2025 um 10:00 Uhr in Lauffen
Ende: So 15.06.2025 um 16:00 Uhr in Lauffen



Die Gebühr von 220 Euro setzt sich zu ca. 3/4 aus den Kosten für Unterkunft inklusive Vollpension zusammen. Insgesamt ist sie aber nicht preisdeckend. Durch Zuschüsse des WJV und WLSB wird der Preis aber gedeckelt, sodass möglichst viele Kinder und Jugendliche die Chance haben, am WJV-Jugend-Camp teilzunehmen.



Wer Anspruch auf soziale Leistungen hat, sollte rechtzeitig beim Jobcenter einen Zuschuss über das Programm Bildung und Teilhabe beantragen. Bei rechtzeitiger Beantragung ist ggfs. auch ein Zuschuss über die Württembergische Sportjugend (WSJ) möglich. Hierzu bitte den Jugendwart kontaktieren.

Auf den folgenden Seiten findet sich eine genauere Beschreibung des Camps sowie das Anmeldeformular. Die komplette Einladung (Seite 1 bis 10) findet Ihr auf der Homepage des WJV unter:
<https://www.wjuv.de/de/termine/listenansicht>

gez. Jonas Zimmer
Jugendreferent Freizeit- und Breitensport





WJV-Jugend-Camp 2025



Liebe Judoka,

hiermit möchten wir Euch herzlich zum WJV-Jugend-Camp 2025 einladen. Das WJV-Jugend-Camp findet in dieser Form zum dritten Mal statt. Es richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen von 8 bis 17 Jahren aus Württemberg. Mit dem Jugendhaus Michaelsberg haben wir eine schöne und gemütliche Jugendherberge gefunden.

Neben einem spaßorientierten gemeinsamen Judo-Training wollen wir die spannenden Themen Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung in den Fokus nehmen. Zudem könnt Ihr Euch überraschen lassen, was genau sich hinter Show-Judo, Quidditch, Gotcha und Jigger verbirgt. Außerdem wird es auch genug Zeit geben, um sich gegenseitig kennenzulernen, zu quatschen und Gesellschaftsspiele zu spielen. Eventuell machen wir auch einen Ausflug z. B. in ein Freibad oder Hallenbad. Für das Programm findet Ihr auf der nächsten Seite einige Ideen. Das Programm kann sich aufgrund verschiedener Faktoren allerdings noch ändern. Gerne dürft Ihr auch vor oder während des Camps eigene Ideen einbringen.

Liebe Grüße

Euer WJV-Jugend-Team



Alex, Andy, Corinna, Georg, Hanka, Jan, Johanna, Leah, Leon, Louisa, Marcel, Matthieu und Jonas



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Im Württembergischen Landessportbund e.V.

Mitglied des Deutschen Judo-Bundes e.V.

WER?

Alle Kinder und Jugendlichen von 8-17 Jahren aus Vereinen des Württembergischen Judo-Verbands e. V. und anderen Landesverbänden des Deutschen Judo-Bund e.V.

WANN?

12.06.2025 (Donnerstag) 10:00 Uhr bis 15.06.2025 (Sonntag) 16:00 Uhr

Abfahrt + Ankunft: Hölderlin-Sporthalle in 74348 Lauffen am Neckar, Hölderlinstr. 35

WO?

Jugendhaus Michaelsberg, Michaelsberg 1, 74389 Cleebronn

BIS WANN MUSS MAN SICH ANMELDEN?

Bis spätestens 28.02.2025 das ausgefüllte Anmeldeformular per Mail an j.zimmer@wjb.de oder postalisch an Jonas Zimmer, Lembergerweg 3 in 74348 Lauffen am Neckar zurücksenden.



VORAUSSICHTLICHES PROGRAMM:

Spaß mit abwechslungsreichem Judo-Training

Selbstverteidigung, Selbstbehauptung, Gewaltprävention

Show-Judo

Jugger, Gotcha und Quidditch

Chillen und Spaß mit gleichaltrigen Judoka

Spieleabende, Filmabend

KOSTEN:

220,- Euro pro Person.

Inhaber: Württembergischer Judo-Verband e. V.

Zweck: Name + WJV-Jugend-Camp 2025

Bank: Volksbank Stuttgart eG

IBAN: DE40 6009 0100 0404 0000 02

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ:

Die Betreuenden werden zu den Themen Kinder- und Jugendschutz sowie Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig geschult und sensibilisiert. Alle Betreuenden legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.





Württembergischer Judo-Verband e.V.

Im Württembergischen Landessportbund e.V.

Mitglied des Deutschen Judo-Bundes e.V.

REGELN:

Umgang miteinander: Freundlicher und rücksichtsvoller Umgang mit allen Teilnehmenden. Keine Diskriminierung von Teilnehmenden aufgrund von Nationalität, Hautfarbe, Religion, Sexualität, Geschlechtsidentität, Größe, Gewicht, Behinderungen oder anderen Merkmalen.

Verhalten als Gruppe: Als Judoka haben wir eine Vorbildfunktion. Daher setzen wir auch in der Jugendherberge gegenüber anderen Gästen und Mitarbeitenden und unterwegs einen freundlichen und rücksichtsvollen Umgang voraus.

Smartphone: Im Schlafzimmer und im Auto ist die Nutzung vollumfänglich erlaubt z. B. Spielen oder Nachrichten schreiben. Im restlichen Haus, auf dem Gelände und unterwegs (bei Ausflügen) ist es lediglich erlaubt, um Bilder zu machen.

Bilder: Fotos sind cool! Wir können sie hinterher über eine Cloud tauschen. Bitte respektiert aber, wenn jemand gerade nicht fotografiert werden möchte.

Alkohol, Nikotin und Drogen: Sind für alle Teilnehmenden verboten.

PACKLISTE:

Gibt es rechtzeitig vor der Abreise ☺





Anmeldung zum WJV-Jugend-Camp 2025

Teilnehmer:in:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Handynummer: _____

Geschlecht:

männlich weiblich divers Transgender

Eltern/ Sorgeberechtigte:

Vor- und Nachname: _____

Adresse (falls abweichend): _____

Home- und Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Weiterer Notfallkontakt (Freunde/ Familie) – Name + Telefonnummer: _____

Gesundheit:

Hausarzt/Hausärztin (Name + Ort + Telefon): _____

Krankenkasse (Name + Ort): _____

Versichertennummer: _____

Gesundheitliche Probleme oder Einschränkungen: _____

Wir würden Euch bitten auch psychische Probleme und Erkrankungen offen zu legen, damit wir eine gute Betreuung auch in etwaigen Krisensituationen gewährleisten können. Wenn Ihr diese nicht schriftlich festhalten wollt, könnt Ihr sie auch telefonisch dem Jugendwart mitteilen. Diese Informationen werden immer vertraulich behandelt.



Medikamenteneinnahme:

JA NEIN Ich stimme der Verabreichung rezeptfreier Medikamente bei geringfügigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu (z. B. Wund- oder Stichsalben oder Desinfektionsmittel)

Allergien/ Medikamentenunverträglichkeit:

JA NEIN Unser Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen

Die 3 nachfolgenden Punkte bitte nur ausfüllen, wenn das Kind Medikamente nimmt:

JA NEIN Unser Kind nimmt seine Medikamente selbstständig ein

JA NEIN Wir bitten die Medikamenteneinnahme zu überwachen

Die Medikamente sind wie folgt einzunehmen (Name, Dosierung und Einnahmezeitpunkt):

Zeckenbiss:

Aus gesundheitlichen Gründen sollten Zecken zeitnah entfernt werden, sonst besteht die Gefahr an Borreliose oder FSME (Hirnhautentzündung) gefährlich zu erkranken.

Bitte wählen Sie für diesen Fall EINE der beiden möglichen Optionen aus:

- Option 1: Wir entfernen die Zecke unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind in der Situation damit einverstanden ist. Die Stelle wird markiert und ggfs. fotodokumentiert. Wir werden Sie auch hier über den Vorfall informieren.
- Option 2: Wir informieren Sie telefonisch über den Zeckenbiss und fahren mit Ihrem Kind zu einem Kinder- oder Hausarzt.

Haftpflicht:

JA NEIN Besteht eine private Haftpflichtversicherung?



Programm:

JA NEIN Mein Kind darf in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Aufsicht durch die Stadt gehen.

Beim Besuch eines Schwimmbads sind stets Betreuende anwesend.

JA NEIN Mein Kind kann schwimmen

Bitte EINE der folgenden zwei Möglichkeiten ankreuzen:

Es besteht Badeerlaubnis ohne Aufsicht (freie Bewegung im Schwimmbad)

oder

Es besteht Badeerlaubnis nur mit Aufsicht (1 zu 1 Betreuung)

Die 1-1 Betreuung ist eher für NICHTSCHWIMMER oder unsichere Schwimmer gedacht. Das Kind wird dann ständig durch einen Betreuenden beaufsichtigt.

Zimmerwunsch:

Falls Ihr Wünsche habt, mit wem Ihr ein Zimmer teilen wollt, gebt sie bitte hier an:

Sport:

Verein: _____

Gürtelgrad (Farbe) im Judo: ____. Kyu ____. Dan

Gürtelfarbe weitere Kampfsportart (_____): ____. Kyu ____. Dan

JA NEIN Aktive(r) Wettkämpfer:in

Kadermitgliedschaft:

NEIN WJV-Landeskader BaWü-Kader DJB-Bundeskader

Ernährung:

Besonderheiten beim Essen (z. B. vegetarisch...): _____

Unverträglichkeiten: _____



Merch:

T-Shirt-Größe: _____ Schuhgröße: _____

Falls das Budget ausreichend ist, wird es ggfs. Fan-Artikel als Erinnerung an das Camp geben.

Information und Einwilligung der Sorgeberechtigten an den Verband:

Die Teilnahmegebühr von 220,- € (inkl. Transfer während des Camps, kulinarischer Verpflegung, Programm) überweise ich spätestens bis 22.02.2024, mit dem **Zweck „JWV-Jugend-Camp 2025 Vor- und Zuname des Teilnehmenden“**, auf folgendes Konto:

Inhaber: Württembergischer Judo-Verband e. V.

Bank: Volksbank Stuttgart eG

IBAN: DE40 6009 0100 0404 0000 02

Die im Anmeldeformular angegebenen Daten werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien des Württembergischen Judo-Verband e.V. vertraulich behandelt und ausschließlich für den Zweck dieses Events genutzt. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Anmeldedokumente umgehend vernichtet. Eine Digitalisierung der Daten oder die Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Es gelten folgende Stornierungskosten bezogen auf die Teilnahmegebühr:

0-2 Wochen vorher: 100%

2-4 Wochen vorher: 80%

4-6 Wochen vorher: 60%

6-8 Wochen vorher: 40%

8-10 Wochen vorher: 20%

Wenn unser Kind wiederholt gegen die Gruppenordnung oder Anweisungen der Betreuenden verstößt und / oder den Anweisungen des Betreuerenteams nicht Folge leistet, kann es von der Freizeit ausgeschlossen werden und muss die Heimreise auf eigene Kosten antreten oder von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Mein Kind ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Betreuenden der Freizeit Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Verband für Folgen von selbstständigen Unternehmungen und dadurch verursachte Schäden nicht haftet. Entstehende Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.



Der Verband übernimmt keine Haftung für abhandengekommene, beschädigte oder verlorene Gegenstände, die meinem Kind gehören, es sei denn, dass dem Verband ein Verschulden anzulasten ist.

Mir ist bekannt, dass die Teilnehmenden während der Veranstaltung im Rahmen des Programms und ihres Alters entsprechend freie Zeit haben, in der sie sich selbstständig und ohne direkte Aufsicht im und um das Gruppenhaus aufhalten dürfen.

Ich versichere, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet und frei von Kopfläusen, Flöhen und Ähnlichem ist.

Während der Veranstaltung werden Fotos und teilweise Videos durch Mitarbeitende des Verbands und Teilnehmende der Veranstaltung gemacht, auf denen ggfs. auch Ihr Kind zu sehen ist. Vereinzelt werden Fotos vom Verband in seinen Publikationen abgedruckt und Fotos und Videos im Internet veröffentlicht. Wir wählen die Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft aus. **Sie erteilen mit Ihrer Unterschrift die ausdrückliche, jederzeit widerrufliche, ansonsten jedoch unbefristete, Zustimmung zur entsprechenden Verwendung von Bildern und Videos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist.** Eine Verwendung ohne Ihre Zustimmung ist in den darüber hinaus gesetzlich geregelten Fällen zulässig. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass digitale Bilder und Videos aus dem Internet kopiert, wo anders verwendet und auch verändert werden können, ohne dass der Verband darauf Einfluss hätte. Einer Veröffentlichung können Sie jederzeit widersprechen. Eine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z. B. Facebook, Instagram und WhatsApp) besteht jedoch nicht, soweit der Verband die Einstellung dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat. Auf die Vergütung für die Veröffentlichung eines Bildes oder einer Videosequenz verzichten Sie hiermit ausdrücklich. Auf Fotos oder Videos, die die Teilnehmenden machen, hat der Verband keinen Einfluss. Er ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Verbote oder Gebote auszusprechen bzw. Kontrollen vorzunehmen.

Mein Kind und ich haben diese Informationen zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Sorgeberechtigte/n, dass die Informationen akzeptiert werden und alle Angaben richtig und vollständig sind.

Als Alleinunterzeichner/in bestätige ich gleichzeitig, dass ich alleinige/r Sorgeberechtigte/r bin bzw. vom anderen Sorgeberechtigten bzw. von den anderen Sorgeberechtigten mit der Abgabe der entsprechenden Erklärung beauftragt bin und in dessen / deren Kenntnis und Einverständnis handle.

Ort und Datum: _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten: _____